Krakauer Zeitung.

Nro. 40. NRO 41 — **Samstag, den 20. Februar** — **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den k. k. Provinzial-Deputirten zu Vicenza, Johann Baptist Clementi, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. den Ehrendomherrn und Pfarrer von Sobborgo di mare in Sebenico, Innocenz Sisgoreo Regola, zum Residenzial-Domherrn an dem Kathedralkapitel in Sebenico allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Vorschlag des Görzer fürsterzbischöflichen Ordinariats eine am Gymnasium zu Görz erledigte Religionslehrersstelle dem Weltpriester, Andreas Marušič, verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des Dominik Benussi zum Präsidenten und des Johann Anton Flego zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahlen des Iginio Ritter v. Scarpa zum Präsidenten und des Luigi Cornet zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Fiume bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Februar.

Ein Leitartikel der „Zeit" unterzieht die Donauschifffahrtsacte und das bei Abschluß derselben von Seite der Uferstaaten beobachtete Verfahren einer scharfen Kritik. Sie bestreitet nicht die souveräne Unabhängigkeit der Uferstaaten und insbesondere die Befugniß derselben zur freien Berathung der betreffenden Reglements, aber sie vindicirt der pariser Conferenz das Recht die Acte, welche fürder unter die Bürgschaft Europa's gestellt werden soll, einer Prüfung zu unterwerfen und im Fall mangelnder Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Wiener Congreßacte und mit den Anordnungen des Pariser Friedens eine Abänderung der definitiven Fassung zu bewirken. Sie tadelt, daß die beiden bei Abschluß des Pariser Tractates betheiligten Uferstaaten anstatt die Berathungen geheim zu halten, nicht rechtzeitig den Rath der europäischen Diplomatie (?) eingeholt und dem Werk der Wiener Commission von vornherein die Bestätigung der pariser Conferenz gesichert haben. Nun habe ein feierlich vollzogener Act den Character einer provisorischen Entwurfsvorlage (!) angenommen, gegen welche von allen Seiten Bedenken erhoben werden und welche um eine gesicherte Zukunft in Anspruch zu nehmen, sich zu einer sofortigen Umgestaltung bereit finden lassen muß. Das entgegenstehende Bedenken, daß bei Abschluß des Vertrages auch andere, bei dem Pariser Vertrage nicht betheiligte Mächte intervenirt haben, übergeht die „Zeit" mit der naiven Bemerkung, daß die Conferenzmächte überzeugt waren, letztere würden einer Mitwirkung der europäischen Diplomatie (?) nicht entgegentreten, „wenn nur dadurch die Sanction Europa's für die Freiheit der Donau-Schifffahrt gewonnen werden konnte." Es ist wohl unnöthig anzuführen, daß die Ansichten der „Zeit" auf einer gänzlich unrichtigen Auffassung des erschöpfend von uns geschilderten Rechtsverhältnisses beruhen und daß die Ansprüche, welche sie im Namen der „Conferenzmächte" (Rußland mit einbegriffen?) stellen zu können vermeint, weder materiell begründet, noch formell durchführbar sind. Das einzig mögliche Zugeständniß zu welchem die Uferstaaten sich herbeizulassen vermögen, wäre, daß die vom internationalen Standpunkt aus als wünschenswerth zu betrachtenden, den Rechten der Uferstaaten nicht entgegenstehenden Bestimmungen in einem Zusatzartikel zu dem definitiv abgeschlossenen Donauschifffahrtsvertrag Aufnahme finden. Als muthmaßlichen Gegenstand eines Protestes der Conferenzmächte bezeichnet die „Zeit" sodann den Artikel 8, welcher den Betrieb der eigentlichen Flußschifffahrt den Schiffen der Uferländer vorbehält, den Art. 22, der die nach ihrer Ansicht vage und unzureichende Zusicherung aller nach den Umständen thunlichen Erleichterungen in dem auf die Donauschifffahrt anzuwendenden Zollverfahren enthält, wie die Artikel 21 und 36 über die Schifffahrtsabgaben, deren Erhebung die Uferstaaten sich neben dem Schiffszoll an den Donaumündungen reserviren und welche „leicht zu einer maßlosen Ausdehnung der Abgaben und unerträglichen Belastung des Handels führen könnten." Zur Beseitigung dieser von der „Zeit" erhobenen Bedenken, insoweit dieselben sich nicht auf den ersten Anblick schon als sophistisch und nichtig darstellen, genügt die einfache Erwägung, daß die Freiheit der Donau nicht auch zugleich eine Unfreiheit oder Botmäßigkeit der Donauuferstaaten involviren könne. Es sind hier zwei Momente zu unterscheiden. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß durch die Festsetzung der neuen Grenze in Bessarabien und durch die Entfernung Rußlands von der Donau der wichtigste Theil der Frage über die Freiheit der Donauschifffahrt seine Erledigung gefunden und daß dadurch, daß Rußland aus der Reihe der Donauuferstaaten getreten, die Angelegenheit eine gänzlich veränderte Gestalt angenommen hat. Rußland wurde zur Freigebung der Donau gezwungen, von den Uferstaaten kann sie gewährt werden. Was die „Zeit" von den letzteren begehrt, geht über das Maß der als Preis des Kampfes (gegen Rußland) von vornherein bezeichneten und nachträglich als Bedingung des Friedensabschlusses aufgestellten Forderungen hinaus und verkehrt gänzlich die Stellung der beiden friedenschließenden Parteien, der Westmächte und ihrer Verbündeten einerseits und Rußlands andererseits. Die Spitze der Erklärung in Betreff der Freiheit der Donau bei Abschluß des pariser Friedensvertrages und den vorhergehenden Verhandlungen war gegen Rußland gerichtet; mit der Lösung der Bolgrad-Frage und der Ratificirung der Documente über die bessarabische Grenze war diese Frage erledigt, jetzt handelt es sich durchaus nicht mehr um die Freiheit, sondern nur um die Regulirung der Donauschifffahrt, den jetzt noch übrigen Donau-Uferstaaten, sie waren theils Sieger, theils bei dem Kriege unbetheiligt, konnte durch die Stipulationen des Pariser Friedensvertrages irgend eine Verpflichtung, eine lästige Bedingung nicht auferlegt werden, dieselben haben im allgemeinen Interesse sich bereit erklärt, bei der ihnen überlassenen Ausarbeitung des Fluß-Schifffahrts- und Polizei-Reglements der Schifffahrt und dem Handel alle thunlichen Erleichterungen zu gewähren, sie haben sich über die Bestimmungen der ersteren und das Maß der letzteren geeinigt und legen nun das hierüber vereinbarte Actenstück der Pariser Conferenz zur Kenntnißnahme vor. Reclamationen und Proteste gegen dasselbe können von irgend einer der Pariser Conferenzmächte (wie auch von anderen Mächten) allenfalls auf Grund früherer nicht genügend berücksichtigter oder geradezu verletzter Vertragsbestimmungen, nun und nimmer aber von den pariser Conferenzmächten als solchen und auf Grund der Stipulationen des pariser Vertrages erhoben werden. Dies scheint uns das Wesen der Sache und ein Gesichtspunkt, von welchem aus dieselbe noch nicht betrachtet wurde.

Die Behauptung mehrerer Blätter, daß Rußland eine neue, zu versöhnlichen Maßregeln in der holstein-lauenburgischen Frage rathende Note an das Kopenhagener Cabinet erlassen habe, wird von einem Pariser Correspondenten der Indep. belge auf Grund einer zwischen Frankreich und Rußland getroffenen Vereinbarung, in dieser Frage dieselbe Politik zu beobachten und sich gegenseitig von den ihren diplomatischen Vertretern ertheilten Instructionen in Kenntniß zu setzen, dementirt, indem dem französischen Ministerium des Auswärtigen von einer solchen Note bisher nichts bekannt geworden sei.

Gestern brachten wir nach der „Zeit" die Mittheilung, daß der in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit von Hannover gestellte Antrag durchaus nicht, wie das „Fr. J." meldete, vorlaufig unberücksichtigt bleiben werde. Unser Wiener ♯ Corr. (s. u.) macht uns eine ähnliche Meldung.

Der Moniteur wird, wie es heißt, ehestens eine die in Betreff des Cantillonschen Legats von Lord Palmerston im Unterhause gemachten Angaben berichtigende Note bringen, welche zwar die Thatsache, daß die von der gegenwärtigen französischen Regierung eingesetzte Commission dieses Legat anullirt hat, bestätigen, dieselbe aber aus anderen Motiven, als den von Lord Palmerston angedeuteten (der Annahme einer Geisteszerstörung des Kaisers Napoleons I. im Augenblick der Aussetzung des Legats) erklären werde.

Die Unterhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz wegen des (seit langer Zeit zwischen dem Canton Waadt und Frankreich streitigen) Dappenthales betreffend, wird jetzt auch der N. P. Z. aus Paris gemeldet, daß bereits ein Conventions-Entwurf zu Stande gekommen, demzufolge Frankreich etwa drei Viertheile des Geländes erhalten, oder vielmehr behalten würde, welches die nach dem Lande Gex führende Militärstraße auf beiden Seiten begrenzt. Nur das weit abliegende Terrain würde der Schweiz verbleiben.

Wir haben schon gemeldet, daß der Bundesrath die Internirung aller derjenigen Italienischen und Französischen Flüchtlinge verfügt habe, die sich in Genf aufhalten und daselbst keinen bestimmten Beruf ausüben oder sich in politisches Treiben eingelassen haben. Neueren telegraphischen Nachrichten zufolge ist diese Internirung auch auf Waadt, Wallis, Tessin, Neuenburg, Solothurn, Basel und den Bernischen Jura, d. h. von Graubündten abgesehen, auf den ganzen italienischen und französischen Grenzbezirk ausgedehnt worden. Mit der Ausführung sind als eidgenössische Commissare der Regierungs-Präsident Dubs in Zürich und der Polizei-Director Bischoff in Basel beauftragt. — Auf der anderen Seite hat der Bundesrath den eidgenössischen Gesandten Dr. Kern in Paris beauftragt, gegen Französische Paßverationen zu reclamiren. Die Französische Gesandtschaft in Bern hat nämlich u. a. erklärt, daß sie nur dann Pässe visiren würde, wenn die Inhaber sich persönlich stellten. Danach würden Leute, die an der Grenze wohnen, bei einer Reise nach Frankreich erst nach Bern kommen müssen.

Der „Nord" meldet, daß es einer dritten vermittelnden Macht anheimgestellt sei, die durch die Sendung des Fürsten Ottojano angebahnten Unterhandlungen zwischen Neapel und Frankreich wo möglich zum gedeihlichen Ende zu führen, aber der „Nord" fügt hinzu, England erhebe Schwierigkeiten. Letzteres wird der N. P. Z. als unrichtig bezeichnet.

Zur definitiven Erledigung der Rheinbrückenangelegenheit steht, wie die „Zeit" vernimmt, der Zusammentritt der Central-Commission für die Rheinschifffahrt zu einer außerordentlichen Sitzung in Mainz im künftigen Monat bevor.

Die Arbeiten der Nürnberger Conferenz werden Ende März beendet sein, mit welchem Zeitpuncte die Berathungen über das Seerecht in Hamburg beginnen werden.

Eine Annäherung Piemonts an den hl. Stuhl scheint durch das jüngst erfolgte Hinscheiden des hochw. Vicars der Turiner Diözese neuerdings angeregt worden zu sein. Das Recht, einen neuen Vicar zu ernennen, steht ausschließlich dem noch immer im Exil lebenden Erzbischof der Diözese, dem hochw. Monsignor Fransoni, zu. Man spricht mit vieler Bestimmtheit davon, daß Graf Cavour mit der Absicht umgehe, dem h. Stuhl ein Concordat in der Art des Französischen von 1801 vorzuschlagen; für jetzt aber und in dem Momente, in welchem er den Kammern ein die Presse beschränkendes Gesetz vorzulegen gedenkt, hält er dem Vernehmen nach, den Augenblick nicht für geeignet, derselben Presse Anlaß zur Besprechung einer Mission nach Rom zu geben. Die hierüber zirkulirenden Angaben und so auch die Meldung, daß der Bruder des Ministerpräsidenten zu einer solchen Mission bestimmt sei, sind also jedenfalls verfrüht, eine Ansicht, die der Turiner Correspondent der „Gazzetta di Milano" ausspricht.

Die „Pekinger Zeitung" vom 17. November v. J. enthält den Bericht eines in Kirin commandirenden Obersten Linhing, aus dem hervorgeht, daß, nach der Ansicht des Berichterstatters wenigstens, sich China auch im Kriege mit Rußland befindet. Oberst Linhing sagt nämlich, daß er von dem Kaiser den Befehl erhalten habe, 10,000 Catties Schießpulver anfertigen zu lassen, um „das Gebiet am Hilung Kiang (d. h. am Amurfluß) gegen die Eingriffe der russischen Barbaren zu schützen." Er hat zu dem Ende sechs Pulvermühlen

---

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XXXV.

(Ein Mäcenas. — Mißgriff eines Claviervirtuosen. — Abermals ein Anonymus. — Fiascomanie. — Der Vater des ehernen Cato. — Zopfabschneiderei.)

Wien, 18. Februar.

Das Mäcenatenthum, das wir längst ins Fabelbuch geschrieben wähnten, findet denn doch von Zeit zu Zeit wieder einen Vertreter, welcher die Millionen, womit ihn Zufall und Geburt bedacht, dazu verwendet, Kunstjünger und Kunstjüngerinen, bei denen Reichthum und Gaben der Natur meist einen idealeren, d. h. minder nahrhafteren Charakter an sich haben, die von Jahr zu Jahr sich steigernden Regiekosten des Daseins nach Möglichkeit zu erleichtern. Eben jetzt weilt in unserer Mitte ein Mann, in dessen Wiege der Zufall neben dem Titel noch ein kleines Garderobengeld von einigen unabsehbaren Millionen gelegt hat, und der, nachdem er das Leben in all seiner Breite und Tiefe in so hohem Grade durchgenossen hat, daß es für ihn in diesem buntscheckigen Jammerthal thatsächlich nichts Neues mehr gibt, was ihm selbst wohlthun könnte, sein Vergnügen darin zu finden scheint, Andern wohlzuthun. Wie sich von selbst versteht, wendet er seine milden Gaben jenem Kreise von Wesen zu, von wo er seiner Zeit die meisten schönen Stunden bezog. Dieser Mann, welcher so viele Güter besitzt, daß er vermuthlich nicht einmal mit dem beruhigenden Bewußtsein wird sterben können, auf allen seinen Besitzungen selbst nur vorübergehend Aufenthalt genommen zu haben, ist seit einiger Zeit kränklich und mußte die liebenswürdige Pflege, welche ihm in diesem Zustande eine hier stationirte Musenpriesterin angedeihen ließ, sehr willkommen heißen. Die betreffende Dame ist noch ziemlich jung. Wer aufmerksam in ihrem Gesichte blättert, stößt allerdings schon auf so manches pikante historisch abgeschlossene Kapitel, und die leise Röthe so wie die den Jahresringen der Bäume ähnliche Facirung der übrigens noch immer eidechsenhaft beweglichen Augen scheint nicht blos von der Schminke, von den Theaterlampen, noch lediglich vom Weinen herzurühren. Sie ist von Person klein und unansehnlich, und wird diese Kleinheit höchstens von ihrer schauspielerischen Bedeutung übertroffen, welche noch vier Kopflängen hinter dem physischen Körpermaß zurückbleibt. Diese kleine Person hatte wohl längst mit all' den hochfahrenden Träumen, welche in den Köpfen junger Mädchen zu hausen pflegen, aus kalendarischen Rücksichten gründlich gebrochen, als ihr plötzlich dieser steinreiche Patient in die Quere kam und ihr Gelegenheit gab, die oft geübte Kunst zu gefallen an einem überblasirten Auge und einem bereits am Indifferenzpunct angelangten Herzen zu erproben. Das Mädchenstück gelang. Der Mann träufelte der dienstfertigen Krankenpflegerin auf ihre wohlstandlechzende Zunge einen glühenden Goldtropfen seines unermeßlichen Reichthums, oder um occidentalisch zu sprechen, er setzte ihr in rechtskräftiger Form eine jährliche Leibrente von 1200 Gulden aus, welche erst nach dem Tode des theatralischen Schützlings einer andern testamentarischen Verfügung anheimfällt. Es läßt sich leicht denken, daß darüber die ganze benachbarte Weiblichkeit in nicht geringe Aufregung gerieth, welche nicht durchwegs das schöne Ebenmaß sittlicher Entrüstung zu behaupten wußte, und hie und da sich von Neid und Aerger gelb geändert zeigte. Ich möchte den hochfahrenden Tugenden keineswegs zu nahe treten, schon aus dem einen Grunde, weil heut zu Tage, wo das Echte — und Gute so rasch verloren geht, die Kunst, wenigstens den Schein des Echten und Guten zu retten, nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Damit übrigens die Aufregung nicht zu hoch anwachse, hat der ausgezeichnete Menschenfreund noch ein Uebriges gethan und seine kostbare Laune, sich von Gold und Diamanten zu befreien, auch anderen Musenpriesterinnen, wie man in boshaften Kreisen behauptet sogar besseren Ranges, auf die angenehmste Weise der Welt fühlen lassen. Der Brillantschmuck ist ja das einzige bleibende Denkmal, das man sich in den leicht beweglichen Herzen der anbetungsmüden Musenpriesterinnen errichten kann. Erst dieser Tage hat der große Gönner bei einem Juwelier um 1800 fl. Armbänder gekauft.

Weil ich eben beim Paragraph des Brillantschmuckes angelangt bin, muß ich Ihnen eine allerliebste Geschichte erzählen, welche sich gleichfalls um ein glänzendes Toilettestück dreht.

Zeit der Begebenheit: Neujahrstag 1858.

Ort der Handlung: Die Salons eines der ersten Wiener Banquiers.

Am Neujahrstage fand in diesen Räumen ein glänzendes Souper statt. Die Diplomatie war durch einen Mann vertreten, dessen Heimath die hochdeutsche Sprache — ob mit Recht oder Unrecht, muß der endgiltigen Entscheidung sachkundiger Sprachforscher anheimgestellt bleiben — für eine barbarische Entstellung seiner Landessprache hält. Näherer Bezeichnung muß ich mich leider enthalten. Die Kunstwelt repräsentirte an diesem Feste außer anderen, großen, mittleren und kleineren Berühmtheiten ein Mann, der nicht nur für seine gewandte Behandlung quergespannter Saiten durch Griff und Tritt und Druck, kürzer gesagt als Clavierspieler einen allenthalben bekannten Namen hat, sondern auch in dem schmeichelhaften Rufe steht, von den Herrinen der Schöpfung seines höchst amüsanten Umganges wegen wohl gelitten, ja sogar sehr gern gesehen zu sein, obschon er jene Lebensstufen bereits überschrit-

in Bewegung gesetzt und bittet, außerdem noch zwei andere einrichten zu dürfen, wofür er und die ihm Untergebenen bereits die erforderlichen Kosten zusammengebracht hätten. Von der Vertheidigung des Amurdistricts gegen die Eingriffe der „russischen Barbaren" ist dreimal in dem kurzen Bericht die Rede.

Wien, 18. Febr. Die Beschlüsse des deutschen Bundestages in der holstein-lauenburg'schen Angelegenheit vom 11. d. M. liegen der Oeffentlichkeit vor. Es ist darin eine Reihe von Verordnungen der k. dänischen Regierung, welche auf die Herzogthümer Bezug haben und in denselben in Ausführung gesetzt worden sind, als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend nicht erkannt, und es soll daher an die dänische Regierung vom Bunde aus das Ansuchen gestellt werden, in den genannten Herzogthümern einen den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen. Man sieht, daß in diesem Beschlusse die besonderen Verhältnisse der Herzogthümer nicht minder, als die gemeinschaftlichen (deutsch-dänischen) wahrgenommen sind. Man hat bei dieser Gelegenheit in Blättern die Frage aufgeworfen, warum der Ausschuß auf den hannover'schen Antrag, der ihm gleichfalls zum Bericht zugewiesen wurde, nicht eingegangen sei. Dieser Antrag wollte an die dänische Regierung ein Inhibitorium der Art gestellt wissen, daß dieselbe bis dahin, als sie die Forderung des Hauptbundesbeschlusses erfüllt habe, davon abstehe, neue Gesetze, Verfügungen und Geldauflagen, welche über den factischen Zustand, der bis zum jüngsten Zusammentritt des Reichsrathes stattfand, hinausgehen, durch den Reichsrath oder unmittelbar hinsichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu beschließen und einzuführen. Der Antrag beabsichtigt die Aufrechthaltung des status quo und würde auch geeignet gewesen sein, gewissermassen ein Präjudiz zu begründen, also das Kopenhagener Cabinet zu bestimmten Erklärungen zu zwingen. Darum darf man annehmen, daß der Ausschuß gegen den meritorischen Inhalt desselben kaum irgend welche Bedenken gehabt habe. Die Gründe, warum er nicht direct zur Abstimmung und Beschlußfassung gestellt wurde, mögen indessen formeller Natur gewesen sein. Es ist, wie bekannt, ein Executionsausschuß niedergesetzt worden, dessen Character ein berathender ist. Den Maßnahmen dieses Ausschusses sollte nicht vorgegriffen werden. Die Durchführung des Inhibitoriums aber hätte eventuell eine executorische sein müssen, also den Vorgang des Bundes in der Hauptsache kreuzen können. Der hannover'sche Antrag ist damit nicht definitiv beseitigt, er ist nur vertagt worden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Febr. Nach einer gestern hier eingetroffenen Depesche ist I. K. H. die Herzogin von Brabant von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Caroline Augusta hat dem Elisabethiner-Convente in Ofen den Betrag von 500 Gulden zur Renovirung der innneren Räumlichkeiten der Kirche zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna hat dem Convent der Elisabethinerinen in Prag einen Betrag von 500 Gulden geschenkt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Generalgouverneur Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben den durch eine Feuersbrunst zu Schaden gekommenen Bewohnern von Monastero (Lombardie) 600 Lire gespendet.

Der Attaché bei der hiesigen englischen Gesandtschaft, Herr Gould, ist nach Venedig abgereist, um dort einige Wochen den durch den Tod des englischen General-Consuls Herrn Harris erledigten Posten provisorisch zu versehen.

So eben, schreibt die „Oesterr. Correspond." ist die Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr, welche in dem allgemeinen österreichischen Zollverbande während des Solarjahres 1857 stattgehabt hat, von der Direction der administrativen Statistik veröffentlicht worden. Wir entnehmen daraus mit wahrer Befriedigung, daß die rasche Beschleunigung in der Veröffentlichung dieser interessanten Handelsübersichten, welche die genannte Direction im vorigen Jahre zum ersten Male eintreten ließ, eine dauernde zu werden verspricht, wie sie auch mit vollem Rechte die besondere Aufmerksamkeit des kürzlich versammelten Wiener Congresses auf sich gezogen hat. Die gegenwärtig veröffentlichte Uebersicht enthält gegen die vorjährige zwei erwähnenswerthe Vervollständigungen, indem ihr nicht nur für die bedeutendsten Artikel die entsprechende Verkehrsbewegung während der unmittelbar vorausgegangenen drei Jahre, sondern auch eine vollständige Vergleichung der Verkehrsergebnisse des Jahres 1857 mit jenem des Jahres 1858 nach der Menge der ein- und ausgeführten Waaren beigefügt wurde, welche letztere mit Anmerkungen über die Ursachen der vorgekommenen Veränderungen versehen ist. Wir legen auf diese Anmerkungen einen besonderen Werth, denn so kurz die darin enthaltenen Andeutungen gefaßt sind, so gewähren sie dennoch die aus amtlichen Wahrnehmungen geschöpften Nachweisungen, welche die Umrisse einer Geschichte des auswärtigen Handels von Oesterreich während des so eben verflossenen Jahres bilden. Es ist demnach zu wünschen, daß diese interessante Uebersicht bald in die Hände der Geschäftsmänner gelange und durch sie einer praktischen Benützung zugeführt werde.

Die im vergangenen Jahre versuchte Dampfschifffahrt auf der Salzach soll dem Vernehmen nach heuer definitiv ins Leben treten. Es sollen bereits bei dem bekannten Etablissement des Hrn. v. Maffei in Regensburg von Seite der Laufener Schiffergemeinde ein Remorqueur und vier Schleppkähne bestellt worden sein, deren Ablieferungszeit für kommenden Juni festgesetzt ist.

Im Wesprimer Comitate Ungarns wurde das Standrecht republizirt. Es werden die Verbrecher des Raubes, Raubmordes und der Brandlegung der standrechtlichen Behandlung unterzogen und mit dem Tode bestraft.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Die halbofficiellen Blätter und der Moniteur fahren fort, zu beweisen, daß die Regierung durch die Lage des Landes gezwungen worden ist, ihre Zuflucht zu dem strengen System zu nehmen, das jetzt in Frankreich eingeführt wird. — Die Patrie veröffentlicht längere Betrachtungen, worin erklärt wird, daß es nur von den „honnêtes gens" abhange, damit die Freiheit das kaiserliche Gebäude kröne. Sie müßten Alle, d. h. Orleanisten, Legitimisten und auch die gemäßigten Republikaner, das Kaiserreich ohne Hintergedanken anerkennen; so lange dieses nicht der Fall ist, darf der Patrie zufolge die Regierung von ihrem Regime nicht abgehen. — Das Pays endlich enthält einen längeren Artikel, um zu beweisen, daß die wilden revolutionären Leidenschaften noch eben so glühend, so gefährlich sind, wie unter der Republik, und daß die Gesellschaft nur gerettet werden kann, wenn man die Männer, die das Uebel verbreiten, entweder entfernt hält oder ausweist. — Um darzuthun, wie sehr Frankreich neuer Garantieen für seine Ruhe und Sicherheit bedürfe, citirt das Pays eine Stelle aus dem Anklage-Act eines in Rheims verhandelten Prozesses, aus dem ihm zufolge hervorgeht, daß man vor dem Attentate in der Provinz wußte, daß sich in Paris etwas ereignen sollte, was eine Revolution zur Folge haben würde, und daß eine ganze Partei das schreckliche Ereigniß vom 14. Jan. erwartete, um Frankreich von Neuem der Anarchie Preis zu geben. Was den vom Pays erwähnten Prozeß betrifft, so wurde derselbe am 13. in Rheims verhandelt. Einige Stunden vor dem Attentate hatte die Frau eines ehemaligen Deportirten in dem Laden eines Haarschneiders gesagt, daß zwischen dem 15. und 20. sich in Paris ein Ereigniß zutragen werde, das eine Revolution zur Folge haben würde. Die Frau wurde wegen Verbreitung von falschen Nachrichten verurtheilt, obgleich ihr Advocat, und mit Recht, geltend machte, daß sie nur die Wahrheit gesagt habe. Aus dem Gerede dieser Frau zog der General-Procurator und mit ihm das Pays den Schluß, daß die ganze revolutionäre Partei das schreckliche Ereigniß der Rue Lepelletier im Voraus gekannt habe.

Hr. v. Bourqueney hat einen ausführlichen Bericht über den freundlichen Empfang hiehergesandt, der ihm Seitens des Kaisers von Oesterreich zu Theil geworden sein soll. Man glaubt die Annäherung der beiden Höfe als ausgemacht betrachten zu dürfen. — Die Verhaftung Bernard's wird hier vielfach besprochen, und von einigen Seiten wird behauptet, die Verhaftung könne sogar eine neue Verzögerung der Prozeß-Verhandlungen herbeiführen. J. Favre hat die Vertheidigung Orsini's, nicht auch jene von Pierri angenommen. Rudio hat den Advocaten Mathieu von sich gewiesen, Gomez dagegen ist mit dem ihm zugewiesenen Advocaten Nicolet zufrieden. — Hr. Louis Veuillot ist um die Erlaubniß eingekommen, das Univers auf der Straße zu verkaufen, was ihm sofort gestattet worden ist.

Die officiellen Kreise befassen sich viel mit der Ernennung des Herzogs von Montebello zum Gesandten in St. Petersburg. Man macht geltend, daß die Verleihung eines so wichtigen Postens an einen ehemaligen Minister Ludwig Philipp's, der überdies noch vor Kurzem im Lager der Fusionisten eine Rolle gespielt hat, ein Beweis sei, daß der Kaiser den Angehörigen aller Parteien sich zu nähern bereit sei, wenn diese ihm entgegenkommen. Der Herzog folgte dem Beispiele seiner beiden Brüder, indem er sich der neuen Dynastie anschloß. Der Kaiser hat den Herzog zu seinem Gesandten in Rußland ernannt, weil er weiß, daß die Wahl dieses Mannes, dessen feine und sanfte Manieren bekannt sind, in Petersburg angenehm sein muß.

Zu der Polemik zwischen dem Redacteur des „Univers" Veuillot und de Laguerronière erfahren wir noch Folgendes: Nachdem der letzte Artikel de Laguerronière's, Bremond unterzeichnet, in der „Patrie" erschienen war, erhielt Veuillot den Besuch eines Beamten des Ministeriums des Innern, der ihn dahin bedeutete, daß es ihm untersagt sei, auf jenen Artikel zu antworten. Veuillot erklärte hierauf ungefähr Folgendes: Ich bin angegriffen worden und muß mich daher vertheidigen dürfen. Nichtsdestoweniger werde ich mich dem Wunsche des Ministers fügen, sobald derselbe die Güte gehabt haben wird, mich schriftlich zum Schweigen einzuladen. Nicht etwa als ob ich seinen Brief in mein Journal einrücken wolle — er soll nur dazu dienen, mich bei meinen Freunden zu rechtfertigen. Ich warte bis morgen um 2 Uhr; habe ich alsdann keine Nachricht vom Minister, so wird mein Artikel, der verfaßt ist, in Druck gegeben. Veuillot erhielt in der That keine fernere Nachricht und ließ demnach seinen Artikel erscheinen. Es ist wahrscheinlich, daß der Beamte noch in Folge eines Befehls des früheren Ministers Billault bei Veuillot erschienen war.

Von Cretineau Joly, von dem bei Beginn des letzten Krieges zuerst als des Gründers eines russischen Organs in Brüssel die Rede gewesen war, wird unverzüglich in der Librairie nouvelle eine Broschüre: „les tribulations d'un journal russe" erscheinen. Von ihr verspricht man sich erbauliche Indiscretionen über russische Diplomaten und ihre Beziehungen zur Presse. Der Verfasser hat für seine Idee ein russisches Organ zu gründen eine Abfindungssumme in Form eines Gehalts drei Jahre lang bis vor kurzem bezogen.

Spanien.

Die amtliche Gazeta veröffentlicht ein k. Decret vom 15. Jan., womit die Königin in Anbetracht der vortrefflichen Eigenschaften des D. Francisco Martinez de la Rosa befiehlt, daß derselbe die Functionen eines Vice-Präsidenten des königlichen Rathes wieder antrete, welche er vor seiner Ernennung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten inne hatte. — Am Schlusse der Kammer-Sitzung vom 11. d. kündigte Hr. Villalobos — der Espana zufolge — nachstehende Interpellation an: „Ich werde die Regierung I. Maj. über die scandalösen Angriffe interpelliren, welche unsere Handels-Flotte an den africanischen Küsten von den englischen Kreuzern zu erdulden hat, unter dem Vorwande von Verfolgungen gegen den Sclaven-Handel." Der Minister-Präsident erwiderte: „Die Regierung wird auf diese Interpellation antworten, wenn sie deren genauen Inhalt kennt."

Großbritannien.

London, 16. Febr. Bei der gestern erwähnten Vernehmung des Französischen Flüchtlings Bernard vor dem Londoner Bow-Street-Polizei-Gericht trat ein Mr. King, Commis der South-Eastern-Eisenbahn-Gesellschaft, als Haupt-Zeuge gegen ihn auf. Er kannte Bernard seit ungefähr sieben Jahren. Am 2. Januar kam derselbe zu ihm auf das Bureau und brachte ein viereckiges Packet mit, welches in grober Leinwand verpackt und an Herrn Outrequin 277 Rue de St. Denis in Paris adressirt war. Auf Anfrage King's erklärte Bernard, daß in dem Packete zwei Revolvers zum Werthe von 12 Lst. und einige werthlose Proben von Pech enthalten seien. Aufgefordert, eine schriftliche Declaration darüber auszustellen, weigerte sich Bernard mit dem Bemerken, er sei in Frankreich als politischer Flüchtling bekannt, und die Angabe seines Namens könnte dazu führen, daß das Packet angehalten würde. King erließ darauf dem Bernard, weil derselbe ihm persönlich bekannt war, die Declaration. Bernard erkundigte sich dann nach der Abgangszeit der Züge nach Frankreich und erwiederte auf die Frage King's, ob er denn selbst nach Frankreich reisen wolle? „Nein, aber ich werde nach Frankreich gehen, sobald der Andere (Louis Napoleon) nach England zurückkehrt;" worauf King ihm bemerkte, daß er in dem Falle lange warten könne. Bernard sagte ihm dann: „Das werden Sie bald sehen." Als die Nachricht von dem Mord-Attentate anlangte, theilte King dem Französischen Botschafter sofort das Geschehene mit, und der im Namen der Regierung klagende Polizei-Anwalt Bodkin gründete hierauf seinen Schuldbeweis. Einer jener Revolver soll nämlich bei Orsini gefunden sein. Der letzte Zeuge war der Englische Polizei-Agent Williamson, der bei der Verhaftung Bernards mitgewirkt hatte und darüber aussagte: Er habe ihn zu ebener Erde in dem Hause Nr. 10 Bath-Place, Bayswater, gefunden. Williamson gab sich ihm als Polizei-Beamten mit dem Bemerken zu erkennen, daß er einen Haftbefehl wegen Betheiligung an dem Mord-Attentate auf den Kaiser der Franzosen gegen ihn habe. Er las ihm den Haftbefehl vor, worauf Bernard in englischer Sprache sagte: „Wenn ich ein Verbrechen begangen habe, so muß ich dafür aufkommen." Er wurde darauf nach der Polizeistation in Scotland Yard abgeführt. In dem im obern Stockwerke des erwähnten Hauses befindlichen Zimmer, welches Bernard bewohnte, fand man einen Kasten, in welchem ein nicht geladener Revolver und ein sogenannter knuckleduster (Stahlfäustling, Todschläger) lag. Aus Paris wird über Bernard noch gemeldet, daß er Mitglied des „Europäischen Comité's" sei, das bekanntlich in London seine Revolutionspläne schmiedet. Er entzog sich im Jahre 1850 der Französischen Justiz durch die Flucht. In den Clubs von 1848 affectirte er aristokratische Formen und pflegte von sich selber zu behaupten, daß er allein im Stande sei, der Revolution die gehörige Leitung zu geben.

Das Interessanteste der heutigen Sitzung des Unterhauses, ist die (telegraphisch schon kurz erwähnte) Antwort, welche der Premierminister auf eine Interpellation des Hrn. Griffith gab. Letzterer fragte nämlich, ob die englische Regierung nicht geneigt sei, der französischen zu erkennen zu geben, daß eine Veröffentlichung des Schreibens des französischen Gesandten vom 6. Februar, welches das Bedauern des Kaisers über die Publication der Adressen im „Moniteur" ausdrücke, in demselben Blatt, so wie dies mit der auf Abhülfemaßregeln antragenden Depesche vom 20. Januar zur Information für das französische Publicum geschehen, ihrer Ansicht nach zur befriedigenden Erledigung dieser Verhandlungen beitragen würde. Hierauf erwiderte Lord Palmerston: „Ehe ich die an mich gerichtete Frage beantworte, wünsche ich meinerseits eine Frage an das Haus zu richten (hört! hört!) — nämlich, was Ihr Wunsch und Ihre Ansicht in Betreff einer Frage von großer nationaler Wichtigkeit ist; ob Sie wünschen und wollen, daß jene freundschaftlichen und vertraulichen Beziehungen, welche so glücklich zwischen den Regierungen Englands und Frankreichs bestehen, aufrecht erhalten werden, oder ob Sie einen Geist der Erbitterung, der Gereiztheit und Animosität in das Verhältniß zwischen beiden Ländern bringen wollen. (Hört! hört!) Nun, wenn das Letztere Ihre Absicht ist, so könnte kein wirksameres Verfahren zu diesem Zweck – wenn es auch kein sehr verhülltes ist — augenommen werden, als in diesem Hause persönlichen Angriffen auf den Kaiser der Franzosen und auf die französische Nation Raum zu geben. Ich werde daher, obgleich bemüht, dies zu verhüten, doch, wenn das Haus jenen Weg einzuschlagen beliebt, demselben, wiewohl mit dem größten Bedauern, die Verantwortlichkeit dafür überlassen. (Lauter Beifall.) Wenn dagegen das Haus auf die Erhaltung jener freundschaftlichen Beziehungen das Gewicht legt, welches ich meinerseits darauf lege, so wird die Fortsetzung solcher Fragen, welche persönliche Angriffe auf

---

ten hat, welche die Schwaben abzuwarten pflegen, bevor sie gescheidt werden.

Beim Souper kam der Künstler der Dame des Hauses zur Linken zu sitzen, der Diplomat zur Rechten derselben.

Zum leichteren Verständniß des Nachfolgenden muß ich voraus schicken, daß man die Firma dieses Hauses bei allgemeinen Geldnöthen schon wiederholt todt gesagt, oder doch mit ungünstig lautenden Gerüchten in Verbindung brachte. Voreilig Todgesagte sterben aber immer entweder gleich nachher oder sie leben noch recht lange. Da die besagte Firma noch nicht gestorben ist, dürfte sie sich noch recht lange eines gesunden Wohlseins erfreuen.

Nach dem ersten, weniger interessant gehaltenen Gedankenaustausch über die Witterung, die Toiletten der anwesenden Damen, das letzte Ballet und das letzte Fallissement, wußte die Dame, welche diesen Augenblick voll Genugthuung wohl längst wie die Schauspielerinen dem Glanzpuncte ihrer Rolle entgegen harrte, die Aufmerksamkeit ihrer beiden Flügelmänner auf ihr prächtiges Armband zu lenken, welches ihr der aufmerksame Gatte zu Neujahr verehrt hatte.

Wunderbar, fragte sie zum Künstler sich wendend, recht hübsch für ein so morsches Haus, nicht wahr?

Die Denkmaschine des Clavierheroen stand über diese Bemerkung eine Weile still, was man übrigens den Pianisten, die doch mehr mit Hand und Fuß und mit dem Herzen arbeiten, nicht gar zu strenge anrechnen sollte. Als Herausforderung zur Schmeichelei und zu intimen Beschwichtigungsphrasen für die beträchtlichen Additionsergebnisse in den Lebensjahren der Dame, wofür er diese Frage zunächst doch halten mußte, schien ihm die Gesprächswendung doch etwas stark. Als geriebener Lebemann ergab er sich jedoch rasch gefaßt in sein Schicksal und erging sich sofort in einer Fluth von beruhigenden Versicherungen über die noch sehr respectablen Reize der Dame, und widmete namentlich der Betrachtung, wie es mancher Frau gelinge, den Glanz der ersten Jugend noch tief in die zweite Jugend hinein in unversehrter Reinheit zu bewahren, eine Reihe von wohlklingenden Kernsprüchen und Erfahrungssätzen, durch welche sich Knigge's Umgang mit Menschen um ein sehr lehrreiches Kapitel: „Wie sich mit Frauen zu benehmen, welche fühlen, daß sie altern" bereichern ließe.

Der Unglückliche ahnte nicht, daß die Dame mit dem morschen Hause nicht sich selbst gemeint, sondern nur auf die schon erwähnten Gerüchte von dem nahen Sturze der Firma habe anspielen wollen. Wahrscheinlich war ihm davon noch nichts zu Ohren gekommen.

Man denke sich die unangenehme Ueberraschung der Dame, ihre fragweise Bemerkung so unritterlich interpretirt zu sehen. Je höher seine Artigkeiten stiegen, desto höher stieg ihr Aerger. Plötzlich brach sie das Gespräch ab und gab kein Wort mehr von sich, bis sich die Gesellschaft wieder von den Sitzen erhob.

Der Diplomat zur Rechten, welcher den ganzen Vorgang mit der seinem Corps eigenen Ruhe und Unerschütterlichkeit mit angesehen und mit angehört hatte, benützte den ersten freien Augenblick, um dem Tonkünstler, welcher aus der durch die plötzliche Verstimmung der Dame erzeugten Sprachlosigkeit und dem Erstaunen noch immer nicht aufgethaut war, über sein frevelhaftes Beginnen, dem allerdings zum qualificirten Verbrechen die schnöde Absicht fehlte, die Augen zu öffnen. Er that sie auch sobald nicht wieder zu, denn einen solchen faux pas hatte er sich seit dem ersten Elementarunterricht im Verkehr mit Mitmenschen, Mitbürgern und Nachbarsleuten nicht zu Schulden kommen lassen. Er ging den ganzen Tag über mit dem Bewußtsein umher, wie ein Mörder mit blutbefleckten Händen, der überall Häscher sieht, wie ein Salonmensch, dem vor der Dame seines Herzens bei einem Knix plötzlich das Beinkleid über dem Knie entzwei geht.

Schadenfroh lächelnd überließ der Diplomat den verwirrten Musensohn seinen Gewissensbissen und der ätzenden Wirkung des Giftes, das er ihm in die Ohren geträufelt, und theilte dem gleichfalls anwesenden Compagnon des Hauses, der nicht zu den lammfrommen Naturen zu zählen scheint, übrigens seinem Namen zu Folge auf das Vorrecht heißeren Blutes Anspruch macht, die ganze Geschichte unter gewissenhafter Beibringung aller Einzelheiten mit. Den Mann verdroß es nicht wenig, daß die Gemalin seines Compagnons es wage, die im Munde Schlechtunterrichteter oder Böswilliger circulirenden Gerüchte selbst nur in Form schlechten Wortspieles von dem schlüpfrigen Podium der Börse auf das Salonparquet zu verpflanzen.

Der Abend verlief übrigens, ohne daß die heitere Stimmung auch nur die leiseste Störung erfahren hätte. Aber anderen Tages ging das Gewitter los. Der gereizte Compagnon schrieb der Frau ein Billet, worin er sie auf das Unpassende ihres Benehmens mit ungewöhnlichem Nachdruck aufmerksam machte. Die Frau zweifelte keinen Augenblick, daß der Tonkünstler die Rücksichtslosigkeit gehabt, dem augenrollenden Briefsteller den ganzen Sachverhalt mitzutheilen, und ließ ihrerseits in der farbenreichen Begeisterung doppelten Grimms unverzüglich ein Brandbillet an den schwer heimgesuchten Pianisten abgehen, worin sie für die Nadelstiche, welche ihr das Billet des Geschäftsfreundes versetzt hatte, durch Doublirung all der unfreundlichen Redensarten Rache nahm.

Der Pianist, welcher bis dahin dem Feuerregen von Verlegenheiten ruhig Stand gehalten, fühlte endlich, daß es nun doch über das Maaß des Erträglichen hinausginge. Er lehnte den Verdacht des Verrathes in geziemender Weise von sich ab und schwur, nie mehr ein Haus zu betreten, bevor er sich nicht über die Verhältnisse der Bewohner wie der Besucher bei Buchhal-

den Souverain in sich schließen, der der Erwählte der französischen Nation ist, nicht unterstützen, sondern davon abhalten. (Lauter Beifall.) Was nun die Frage des ehrenwerthes Mitgliedes betrifft, so kann ich nur sagen, daß die Regierung das von ihm angedeutete Verfahren nicht einzuschlagen gedenkt, weil wir glauben, daß dasselbe höchst unpassend und, ich darf es ohne die Absicht einer Beleidigung sagen, äußerst abgeschmackt sein würde." (Wiederholter Beifall und Gelächter.) — Hr. Gibson kündigte an, daß er bei der zweiten Lesung über Palmerston's Bill gegen mörderische Verschwörung die Resolution beantragen werde: das Haus sei über solche Attentate, wie sie kürzlich auf das Leben des Kaisers der Franzosen gemacht worden, vom größten Abscheu erfüllt und werde jederzeit bereit sein, dergleichen verbrecherische Unternehmungen, wenn sie gehörig erwiesen wären, zu bestrafen; auch bedaure es, daß die Regierung nicht, ehe sie dem Hause die vorliegende Bill zur Erwägung proponirt, vorher die Depesche der französischen Regierung vom 20. Januar beantwortet und dem Hause die Antwort vorgelegt habe.

In Bezug auf den geheimnißvollen Fund eines — bis jetzt unbekannt gebliebenen — Ermordeten an der Waterloo-Brücke in London bringt jetzt der „Morning-Star" ein Schreiben, in welchem behauptet wird, der Ermordete sei als Opfer politischen Hasses gefallen und aus dem Wege geräumt worden, weil er um die Projekte der Urheber des Attentates vom 14. Jänner gewußt hatte. Einer der Verschwornen, ein Italiener, habe den Unglücklichen meuchlings niedergemacht, damit das Geheimniß nicht enthüllt werden könne, und soll, nach den Angaben des Correspondenten, eines der in der Rue Lepelletier festgenommenen Individuen sein.

Dänemark.

Aus Kopenhagen vom 15. Febr. wird gemeldet: J. k. H. die Erbprinzessin Caroline, welche vor 28 Jahren den Unfall hatte, daß ein Licht ihren Hut entzündete, hat sich am vorigen Freitag beide Arme ziemlich stark verbrannt. Der Aermel Ihrer königl. Hoheit berührte die Kerze und fing Feuer. Da sich die Prinzessin allein im Zimmer befand, so brannte auch der andere Aermel an, ehe Hülfe herbeieilte. Die so veranlaßten Brandwunden sollen indessen mehr schmerzhaft als gefährlich sein, und den ausgegebenen Bulletins zufolge giebt das Befinden der Prinzessin zu keiner ernstlichen Besorgniß Veranlassung. — Der König ist noch Reconvalescent.

Asien.

Man schreibt der „N. P. Z." aus Jerusalem: Leider wird die hier auf's Neue entstandene fanatische Aufregung unter den Muselmännern (in Folge der anfänglichen Siege der Muhamedaner und Hindus in Indien) die Wirksamkeit der Diaconissen-Anstalt, des Bischofs Gobat und der anderen Missionen wieder sehr hemmen und erschweren. Eine Folge dieses Fanatismus ist die furchtbare Schandthat, welche in Jaffa in der letzten Zeit an einem preußischen Unterthan, Friedrich Großsteinbeck und seiner Familie von 6 Arabern begangen worden ist. Ohne alle Veranlassung ermordeten sie den Mann vor der Thür seines Gartens, und mißhandelten darauf im Garten seine Frau, seine Schwiegermutter und Schwiegervater auf's Scheußlichste. Sie waren nicht gekommen, um zu stehlen, sondern nur, um größere Schandthaten zu verüben, nach der Weise, wie ihre Glaubensgenossen in Indien. Der Pascha ist am Untersuchen, in Folge der Anregungen von Seiten der Consuln. Wenn die That nicht ernstlich bestraft wird, so fürchten die Christen in Jerusalem, daß ähnliche Gräuelscenen auch bei ihnen geschehen werden.

Sir Colin Campbell hat eine Depesche an Lord Canning veröffentlicht, die vom 20. December datirt ist, und worin er bedauert, in seiner Depesche vom 2. Dec. einen wichtigen Punkt vergessen zu haben. Er müsse nämlich die großen Schwierigkeiten anerkennen, mit denen General Windham bei (seiner Niederlage zu) Caunpur zu kämpfen gehabt, und empfehle ihn der Gunst und dem wohlwollenden Schutz Sr. Lordschaft. General Windham wisse nichts von dem Inhalt dieser Depesche, welche Sir Colin lediglich aus Gerechtigkeitsgefühl abschicke. Lord Canning hat darauf einen General-Befehl folgen lassen, worin er der Tapferkeit Windham's hohe Anerkennung zu Theil werden läßt und natürlich die Absicht ankündigt, Ihrer Majestät Regierung mit Sir Colin's Ansichten amtlich bekannt zu machen.

Capitän Sir Henry Havelock, der älteste Sohn des verstorbenen Generals, der sich während des Feldzuges in Audh mehrfach ausgezeichnet und für persönliche Bravour das Victoria-Kreuz erworben hat, ist zum Platzmajor von Calcutta ernannt worden.

Die Erstürmung Cantons schildert der Correspondent der Times, der sich an Bord eines der englischen Kriegsschiffe befand, ausführlich in seinen Briefen. Wir entnehmen daraus Folgendes: Am 28. Dec. begann das Bombardement. Langsam und gemessen feuert ein Geschütz nach dem andern. Von Breitseiten keine Rede, denn die Ordre lautet, nach bestimmten Punkten zu zielen, und weist jedem Geschütz für den ersten Tag bloß 60 Schüsse zu. In strenge abgemessenen Pausen fallen die Schüsse, die vorsichtig gegen die Stadtmauer gerichtet werden und die Stadtwohnungen verschonen. Die meisten erreichen ihr Ziel, aber von den Bomben schlägt keine einzige in die Höhenforts (im Innern der Stadt) ein; die Schußweite ist zu groß und ruhig schauen die schwarzen Forts auf die beschossene Stadt hinab. Auch die Einwohner scheinen sich ans Schießen gewöhnt zu haben. Sie fahren gemüthlich den Fluß auf und ab und lassen die Kugeln über sich hinsausen oder stellen sich am Ufer auf, um das Spiel mitanzusehen, oder unterhalten sich damit, daß sie Papierdrachen steigen lassen, wie in Zeiten des tiefen Friedens. — Zwischen 10 und 12 Uhr verlassen die Kanonenboote ihre Standpunkte, nehmen die Truppen an Bord und bringen sie rasch nach dem Fluß hinab, nach Kupar-Bucht, dem zur Landung bezeichneten Punkte. Die Ausschiffung der Truppen geht rasch von Statten; der General Straubenzee griff hierauf das östliche (Linns-) Fort an. Er ließ Artillerie links aufführen und beorderte einen Trupp Marinesoldaten nach dem rechts vom Fort gelegenen Dorfe. Unsere Leute hatten gute Deckung, und ihre Plänkler fegten mit ihren guten Büchsen manchen feindlichen Kanonier von seiner Kanone weg. Trotzdem feuerten sie unerschrocken, bis unsere Neunpfünder in Position gebracht waren und das Fort aus geringer Entfernung zu beschießen anfingen. Nun wurde eine Sturm-Colonne formirt; aber die Chinesen hatten das Ding satt bekommen, feuerten noch eine Salve gegen die Anrückenden, verschwanden hierauf aus dem Fort und retirirten den Hügel hinauf nach Goughs Fort. Einen Augenblick später pflanzten zwei Soldaten auf der Brüstung die englische und französische Flagge auf. Was sich im Fort weiter begab, konnte ich nicht sehen. Eine Stunde später flog es in die Luft. Unsere Leute zogen auf der andern Seite den Hügel hinab, und von da bis es dunkel ward, vernahm ich nichts, als Kleingewehrfeuer, so daß man glauben mochte, es gebe hitzige Straßengefechte. Es brach die Nacht herein, und was für eine Nacht! Das Bombardement war fast ganz eingestellt worden, aber die ganze Stadt schien in Flammen aufzugehen. Das war aber nur Schein. Bomben und Raketen hatten nach einem sehr bestimmten Plane gezündet. Die Feuersbrunst hatte sich auf die längs der östlichen Mauer gereihten Häuser wo gestürmt werden sollte, beschränkt, war nicht gegen die Häuser im Centrum vorgedrungen. Die Raketen flogen die ganze Nacht hindurch bis zum Tagesanbruch gegen die Stadt; dann begannen die Mörserbatterien wieder mit doppelter Energie ihr Spiel. In den Mörserbatterieen müssen die Pulverladungen jetzt verstärkt worden sein, denn die Kugeln fliegen heute weit im Bogen in die Höhenforts hinein. Eine platzt in Goughs Fort, eine andere fliegt über dasselbe hinweg. Es hören die Schiffe zu feuern auf. Der Sturmangriff beginnt. Zwei Stunden lang ist nichts als verworrener Rauch zu sehen, nichts als Flintenknatter und Schreien der Stürmenden zu hören. Wie dort gekämpft wird, wer voran ist und wer fällt, läßt sich nicht unterscheiden. Um 8 Uhr endlich wird die Mauer erreicht und ich sehe englische und französische Blaujacken (Matrosen) längs derselben in nördlicher Richtung um die Wette rennen. Von Ghoughs-Fort donnern ihnen die feindlichen Kanonen entgegen, aber es scheint, als ob die Unsrigen gut gedeckt seien. Wieder eine Pause von einer halben Stunde, dann stürzen die Unsrigen vor, so daß ihnen die Geschütze nichts mehr anhaben können, ziehen sich um die Höhe herum und greifen das Fort rückwärts an. Die 5stöckige Pagoda (ein viereckiges Gebäude aus Ziegeln) wird mit dem Bayonnet erstürmt; von seiner Spitze entfaltet sich gleichzeitig die französische und englische Flagge. Goughs Fort feuert nun auf die Pagode, aber die Unsrigen sind schon wieder draußen, tauchen aus Bäumen und Häusern auf und stürmen gegen den sogenannten Magazinen-Hügel (den Schlüssel der Stadt), von dem nach wenig Augenblicken die Flaggen der Alliirten in die Lüfte wehen. Von diesem Punkte aus können unsere Geschütze die ganze Stadt beherrschen. Die Eroberung der Letztern scheint somit der Hauptsache nach vollendet.

Amerika.

Aus Newyork, vom 3. Februar, wird gemeldet. Dem Vernehmen nach hat der Abgeordneete der Mormonen, Herrr Bernhisel, dem Präsidenten Vorschläge gemacht, welche den Verkauf des Eigenthums der Mormonen in Utah betreffen. Von dem nach Utah entsandten Expeditions-Heere sind neuere Nachrichten eingetroffen. Oberst Johnston hatte seinem Heere vier neue Compagnieen von Freiwilligen eingereiht, die auf neun Monate eingetreten waren. Der Gesundheitszustand der Truppen war gut, und an Lebensmitteln fehlte es nicht. Es hat sich hier in Newyork ein Regiment von Freiwilligen gebildet, welches an der Expedition nach Utah Theil nehmen wird.

Am 2. d. hatte der Präsident dem Congresse eine Botschaft zugesandt, die großes Aufsehen erregte. Sie stellt sich in der Kansasfrage vollkommen auf den Standpunct der Sclaverei-Partei, sagt mit einem Worte, daß Kansas, kraft des ausgesprochenen Volkswillens, ein Sclavenstaat wie Georgia oder Süd-Carolina sei und besteht darauf, daß eine Zulassung von Kansas in die Union als Sclavenstaat das einzige Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe sei, da es dem Volke freistehe, sie später abzuändern. Diese Botschaft gab im Congresse zu lebhaften Discussionen Veranlassung. Eigenthümlich ist, daß, wie es jetzt scheinen will, Kansas doch kein Sclavenstaat sein wird, wenn auch der Präsident die von gedungenen Banditen gegen den ausgesprochenen Willen der Bevölkerung eingeführte Sclavenverfassung im Sinne seiner „democratischen" (d. h. Sclavenhalter-) Partei als zu Recht bestehend anerkennt. Selbst die unter der Sclavenverfassung gewählte Volksvertretung ist nämlich sehr überwiegend freistaatlich gesinnt und soll die Absicht haben, die Sclavenverfassung sofort nach ihrer Anerkennung wieder aufzuheben.

Die Regierung hat ferner einen höheren Offizier aus Süd-Carolina zu ihrem Vertreter in St. Petersburg ernannt. Man legt dieser Wahl Wichtigkeit insofern bei, als sie wie eine den Sclavenstaaten gemachte Concession des Präsidenten zu betrachten ist.

Nach Berichten aus Mexico vom 21. v. Mts. befindet sich das Land in der vollständigsten Anarchie. Fast alle Postwagen zwischen Veracruz und der Hauptstadt wurden geplündert; beinahe jeder Staat, und jede Stadt hat bereits ihre Proclamation gegen Comonfort erlassen, und die Stadt Mexico befand sich in förmlichem Belagerungszustande. Am 11. hatte sich auch die Brigade Zuloaga, welche Comonfort zuerst als Dictator proclamirte, gegen denselben erklärt. Dieselbe hält die Citadellen und Baracken von St. Augustin und St. Domingo besetzt, und hat Comonfort den Eingang in dieselben verwehrt. Comonfort's Palast ist von etwa 1000 Mann, mit Artillerie versehen, vertheidigt. General Zuloaga wurde verhaftet, aber auf Ehrenwort wieder entlassen. Ein Theil seiner Brigade soll damit umgehen, ihn zum Präsidenten zu proclamiren, während ein anderer Theil Santa Anna's Ansprüche anerkennt. Comonforts Truppen sollen am 15. d. einen Angriff auf die St. Augustiner Kaserne gemacht haben, aber zurückgeschlagen worden sein. In der Hauptstadt haben bereits alle Ausländer die Flaggen ihrer Regierung aufgezogen und die größte Verwirrung soll dort herrschen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

⊙ **Krakau,** 19. Febr. Das polnische Theater hat sich seit seiner Rückkehr von den Sommerausflügen durch die glücklichsten Acquisitionen im männlichen und weiblichen Personal ansehnlich bereichert und seine Kräfte für Lustspiel und Drama vervollständigt. Die Gewinnnng für die hiesige Nationalbühne von so gewandten Schauspielern, wie Delhau, Hubert und anderen ist ein neuer Beweis, wie ernst es dem Director Herrn Pfeiffer um die Hebung des seiner Leitung anvertrauten Theaters zu thun ist. Gestern wurde die seit einiger Zeit hier gastirende Wilnaer Schauspielerin Fr. Majewska in der Rolle der Victor Hugo'schen „Esmeralda" von dem zahlreichen Publikum mit vielem Beifall aufgenommen. Der Birchpfeiffersche „Glöckner von Notre-Dame," von dem besonders als gewandten Uebertrager der Grillparzerschen Ahnfrau bekannten Schriftsteller S. Starzewski für die polnische Bühne bearbeitet, gab mit seinen effectreichen Situationen eine glückliche Gelegenheit, diese liebliche bei vielem Talent mit großer Anspruchslosigkeit begabte jugendliche Erscheinung in dem besten Lichte erscheinen zu lassen, das der neue zum ersten Mal flammende Gas-Krystall-Candelaber zu einem feenhaften hob. Neben ihr bewährte als Gervaise ihre vielseitige Routine Fräulein Radzyńska aufs glänzendste. Der Quasimodo des Herrn Hubert wäre auf jeder größten Bühne mit gleich stürmischen Acclamationen, wie gestern hier, aufgenommen worden. Das durch Claude Frello (Herrn Karl Królikowski), Phoebus (Herrn Janowski) und dem Bettler Clopin (Herrn Karsznicki) und andere sich gut abrundende Ensemble dieses auf starke Nerven der Zuschauer berechneten Stückes ließ in seiner Vorführung nichts zu wünschen übrig.

Für Dinstag ist Webers „Präziosa" angesagt. Fr. Hoffmann-Majeranowska, von hier und anderen deutschen Bühnen bekannt, singt jetzt an der hiesigen polnischen Bühne, welche vor Jahren zuerst ihre Anfangsschritte ermuthigte. Neue Stücke werden fortwährend vorbereitet, so kommt gegen Ende des Monats das gerühmte französische Drama: „Der schwarze Arzt" in einer polnischen Uebertragung von dem Lemberger Schriftsteller J. N. Kamiński zur Aufführung. Im Verein mit dem Director der deutschen Bühne, Herrn Blnm, hat die polnische Direction das „weitberühmte" spanische Geschwister-Dreiblatt, die Tänzerinen Gunis zu mehren Vorstellungen für Anfang März engagirt. So fehlt es an Bemühungen von Seiteu der Directionen nicht, möge es auch das Publicum an sich nicht fehlen lassen.

* Am 9. Februar 1858 brach in Mogilany in dem Hause des Stanislaus Kwinta Feuer aus, und es brannte sowohl dieses als auch das Nachbarhaus des Mathias Klava ganz ab. Die Entstehungsursache ist noch nicht constatirt. Den Vermuthungen nach war das Feuer gelegt. Der Gesammtschaden beträgt 915 fl. CM.

* Am 6. d. M. 5 Uhr Morgens ist der durch 30 Jahre in der Mühle der Rosalia Schünke zu Myslenice bedienstet gewesene Geselle, Adalbert Będzimąż, in Folge einer durch ihn begangenen und ämtlich constatirten Unvorsichtigkeit von der Walze ergriffen und unter das Treibrad hineingezogen worden, wodurch dessen Brustkorb zerquetscht wurde, und augenblicklicher Tod erfolgte. Dieser Unglücksfall sollte auch älteren und erfahrenen Gewerbsleuten zur Warnung dienen.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg.": Se. Maj. der Kaiser von Frankreich haben eine von dem Juris-Doctor Johann Beiser, wohnhaft in Lemberg, aus Anlaß der Katastrophe vom 14. Jänner l. J. gedichtete Hymne entgegenzunehmen und zugleich seinem Cabinetschef die Ordre zu ertheilen geruht, dem Dichter hiefür die allerhöchste Zufriedenheit und den Dank Sr. kaiserlichen Maj. auszudrücken.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Jänner ist zu Stanislau die Maschinen-Werkstätte des Mechanikers v. St. und das Dach eines der nächsten Häuser abgebrannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Szolnok-Arader Eisenbahn soll, nach dem gegenwärtigen Stande der Arbeiten zu urtheilen, am 1. November d. J. in Betrieb gesetzt werden.

Krakauer Cours am 19. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 442 verl. 438 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106⅓ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—78¼. Grundentl.-Oblig. 80—79⅓. National-Anleihe 85½—84¾ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 19. Februar. In der heutigen Unterhausnachtsitzung wurde die Debatte über die indische Bill forgesetzt. Sykes, Bulwer, Russell, Disraeli sprachen gegen, Palmerston und Wood für die Bill. Von den Stimmen waren 348 gegen 173 für die erste Lesung.

Turin, 17. Februar. Hier wurden mehrere Individuen verhaftet, die sich mit Fabrikation falschen türkischen Papiergeldes beschäftigten. Bei der Hausuntersuchung fand man die erforderlichen Materialien und Werkzeuge. Der Senator Conte Defornari, Administrator der öffentlichen Schuld ist gestorben. Zu Moutiers in Savoyen ist ein Priester wegen Beleidigung des Königs und der Minister zu dreimonatlichem Gefängnisse und einer Geldbuße verurtheilt worden.

Mailand, 18. Februar. Der Erzbischof ist von einem heftigen Fieber mit Cerebralsymptomen erkrankt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Februar 1858.

Angekommen in Pollers Hotel: Frau Gräfin Wanda Bobrowska, Gutsb. aus Wadowice; Fr. Baronin Stefania Konopka, Gutsb. a. Nagoszyn; Herr Joseph Krassuski, Gutsb. a. Bolęcin.

Im Hotel de Russie: Die Herren Gutsbesitzer: Anton Boguszewski a. Polen. Karl Rogawski a. Olpiny; Herr Baron Geismar, k. russ. Officier, aus Paris.

Im Hotel de Dresde: Herr Romuald Szymanski, Gutsbesitzer aus Rzeszow.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Arkadius Dolinski n. Rußland, Ladislaus Bayer n. Polen, Alexander Goraÿski nach Tarnow, Wladimir Podhorski n. Paris, Dionisius Kollątaj nach Polen.

---

ter, Kammermädchen, Küchenmagd und Diener, welche die discretionäre Gewalt besitzen, ihre Herrenleute auszurichten, aufs Genaueste erkundigt hätte.

Hoffentlich ist der ganze schwere Conflict in diesem Augenblick bereits beigelegt, ohne daß die auswärtigen Möchte, die jetzt ohnehin vollauf zu thun haben, zum Einschreiten genöthigt wären. Es war ja nur ein Diplomat dabei betheiligt, und dieser lachte sich boshaft ins Fäustchen.

Dieser Vorfall bringt mich wieder auf einen Gedanken, welcher in mir durch eigene Erfahrungen schon zu wiederholten Malen angeregt worden, nämlich auf die Nothwendigkeit einer moralischen Vorrichtung, welche ähnlich der physischen Waffe der Selbstschüsse vor dem Eintritt in den Salon um die Mitte gebunden wird, und wenn Einem Jemand zu nahe tritt, von selbst losgeht. Eine Art Höllenmaschine, welche aber in Sachen des Salonfriedens von wahrhaft himmlischer Wirkung sein müßte.

Im Burgtheater harrt unser noch ein anonymes Stück. Für die blasirten Autorsmägen scheint der einfache Erfolg keinen Reiz mehr zu haben. Sie suchen sich denselben durch die erlaubte Neckerei des Blindekuhspiels mit dem Namen zu erhöhen. Vielleicht ist es auf eine kleine Beschämung für Publikum und Kritik abgesehen, welche nun die Probe bestehen sollen, ob ihr Urtheil über frühere Erzeugnisse des ungenannt sein wollenden Verfassers ein unbefangenes war, oder ob sie nicht ein verwerfliches Vorurtheil gegen einen vielleicht nicht mehr ganz neuen Schiftstellernamen im freien Gebrauche ihrer kritischen Gehirnpartieen störte.

Von dem zweiten neuen Lustspiel: „Pierres de Straß," dessen Verfasser sich Salamenser (?) nennt, verspricht man sich sehr viel.

Einen unserer vielgeprüften Dichter scheint es wieder nach einem qualvollen Theaterabend zu gelüsten. Wenn er nicht alljährlich ein Fiasco erlebt, so wird er krank. Das hat er mit großen Männern gemein. Bekanntlich gewöhnte sich König Mithridates so sehr an das Gift, daß ihm zuletzt der Genuß desselben gewissermaßen zum Lebensbedürfniß wurde und daß er sich daran mit einer gewissen Genäschigkeit delectirte, wie wir etwa an Indianerkrapfen oder an heißen Maroni. Auch von Scharfrichtern erzählt der Volksmund, daß sie von Zeit zu Zeit Blut sehen müssen. Wenn ihnen nicht das Gesetz die erforderlichen Objecte ihrer blutrünstigen Amtshandlung in die Hände liefert, machen sie ihrem finsteren Bedürfniß dadurch Luft, daß sie Katzen, junge Hunde, Hühner und andere mehr oder weniger wehrlose Völker der Erde nächtlicher Weile und unter haarsträubenden Gesichtsverzerrungen vom Leben zum Tode bringen. Das kühlt sie. Es ist und bleibt ein Räthsel, wie tief sich der Dämon selbst in die allerbeste Menschennatur hinein erstreckt. Doch unser Mann ist durch und durch dämonisch. Als eine Kundgebung dieser in seinem Inneren hausenden unheimlichen Gewalten müssen wir es betrachten, daß er die kritische Folterkammer des Burgtheaters, die er so oft schon blutend und verrenkt verlassen, mit einem neuen Schauspiel, einem Gegenstück zum „Sohn der Wildniß," wieder betritt.

Der Vater dieser Tochter ist der literarische Flagellant und die Culturgeschichte wird nicht versäumen in dem Capitel über die mysteriöse Secte der mittelalterlichen Selbstgeißler auch seiner als eines modernen Recidivfalles geziemend zu gedenken.

Ueber die Vaterschaft unseres ehernen „Cato" sind noch fortwährend Vermuthungen im Schwunge. Ein neueres Gerücht behauptet, Prechtler habe auch beim „Cato von Eisen" die Hand im Spiele gehabt. Ein Freund Prechtlers habe das Stück aus dem Spanischen übersetzt, Laube habe es Prechtler nach Durchlesung übergeben, um es in Verse zu bringen, später habe die Arbeit dem Director aber doch nicht zugesagt und er habe sich selbst daran gemacht, die Handlung auf deutschen Boden zu übertragen und das Stück mit einigen unerwartet losbrennenden Effectböllern auszustatten, was denn auch gelang.

Der Fasching fand in der überfüllten Dinstag-Redoute seinen officiellen Abschluß. Jetzt heißt es wieder gescheidt sein. Jeder, wie er kann.

Zum Schlusse gestatten Sie mir die culturgeschichtliche wichtige Bemerkung, daß die Zopfabschneiderei, welche doch beinahe das ganze heilige römische Reich beinahe epidemisch überzogen hat, bei uns Wienern, welchen man doch bei jeder Gelegenheit den Vorwurf kindischer Nachahmungssucht anhängt, noch keinen Nachahmer fand. Fehlt es uns etwa an Zöpfen? — Mißverstehen Sie mich nicht.

Emil Schlicht.

Kunst und Literatur.

** (Ulybichew †.) Am 5. d. M. starb in Nischni-Nowgorod der Verfasser der Werke über Mozart und Beethoven, wirklicher Staatsrath Ulybischew. Sein Buch ist aus dem Französischen in's Deutsche vom Capellmeister Kosmali übersetzt worden, und hat in der musikalischen Welt eine günstige Aufnahme gefunden.

** [Wie man Lessing unterstützt.] In Elberfeld wurde das Lessing'sche Trauerspiel „Emilie Galotti" dadurch anziehender gemacht, daß der Zettel versprach: „Der Riese Murphy werde das Theater besuchen.

* Der bilinguistische Dichter Cerri feiert die Ankunft der Ristori in Wien mit einem Sonnet, als dessen Pointe ein Calembourg von höchst zweifelhaftem Geschmack figurirt. Der Schluß des Sonnetes lautet nämlich:

Oh in questi in cui viviam miseri giorni
— — — — — — — —
Tu scuoti, accendi, esalta i nostri cuori
E fra tanti sconforti e inganni tanti
Il genio tuo, o divina, ci ristori.

Blumauer würde etwa übersetzen: In dieser Zeit der schweren (Geld-)Noth erschüttre, entzünde, erhebe unsere Herzen und inmitten all des Unbehagens und Schwindels möge dein Genius, o Göttliche! uns restauriren.

Amtliche Erläße.

Nr. 1225. **Kundmachung.** (171. 1—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zu Folge hohen Landes-Regierungs-Erlasses vom 17. December 1857 Z. 36816 bekannt gegeben, daß zur Sicherstellung des Erfordernisses, das ist: Erzeugung, Zufuhr und Zerschlägelung des Deckstoffes im Kentyer Straßen-Bezirke für die Jahre 1858 und 1859 und zwar: auf der Wiener Hauptstraße im 4 Viertel der 5. Meile Andrychauer Wegmeisterschaft eine Licitations- und Offert-Verhandlung in der k. k. Kreisbehördekanzlei am 25. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Offerten müssen ordnungsmäßig verfaßt mit dem erforderlichen Vadium 10% versehen sein und längstens bis um 10 Uhr Vormittags am betreffenden Licitationstage der Commission überreicht werden.

Auf später eingebrachte Offerten wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Licitationslustigen müssen das 10% Vadium erlegen und hievon sind nur ganze Gemeinden, wenn sie mit der vorgeschriebenen Vollmacht versehen, befreit.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage der Verhandlung bei der Commission eingesehen werden.

Der Fiskalpreis für ein Steinprisma beträgt 2 fl. 56 kr. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 12. Februar 1858.

Nr. 6060. **Kundmachung.** (153. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Stanislaus Maresch für seine in Rzeszow bestehende Apotheke die Firma: „Sta. Maresch" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 567. **Concursausschreibung.** (154. 3)

Zur Besetzung zweier bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction erledigten Conzeptsadjunctenstellen II. Klasse mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. CM. wird hiemit der Concurs bis 20. März 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction und zwar wenn sie bereits bei einer k. k. Behörde in Verwendung stehen, im Wege dieser Behörde, sonst im Wege derjenigen Kreisbehörde, in deren Kreis dieselben domiciliren einzubringen und sich über die zurückgelegten juridischen Studien, die abgelegten theorethischen Staatsprüfungen, dann ihre Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen, und anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Krakauer Polizei-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. Februar 1858.

N. 456. **Beschreibung** (160. 3)

eines unbekannten Betrügers, welcher im Monate November v. J. zu wiederholten Malen in Bielitz erschienen ist, sich J. Bloch nannte, für einen Gutsbesitzer aus Böhmen (angeblich von Banty bei Prag, welcher Ort fingirt ist), ausgab, wegen Ankaufs des Gutes Wiewerka in Galizien in Unterhandlung zu stehen vorspiegelte und unter dieser Maske einem Bielitzer Schneidermeister, Namens Johann Golla einem Betrag von 525 fl. CM., theils als Darleihen, theils in Kleidern abgeschwindelt hat.

Derselbe ist gegen 50 Jahre alt, von mittlerer, mehr, großer Statur, stark gebaut, hat dunkelblonde Haare, am Scheitel eine kleine Glatze, trägt den Kopf etwas vorwärts geneigt und hat ein rückwärts vom Halse gegen die rechte Schulter zulaufendes Fleischgewächs, er spricht Deutsch mit nord-Deutschem Accent und hat ein geschmeidiges Benehmen.

K. k. Kreisgericht.

Teschen, am 9. Februar 1858.

N. 346. **Edict.** (136. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Jakob Kellermann, dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmern bedeutet, daß die Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Adolph, Leo und Eduard Kellermann, Franciska Wieńkowska geb. Kellermann, der Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und den Erben der Julie Csoma geb. Kellermann wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Kończuga cum attinenc. und der Hälfte der Güter Grodzisko und Laska dolna zu Gunsten des Jakob Kellermann intabulirten Cautionsinstrumentes vom 5. November 1821 gegen ihn am 21. Jänner 1858 Z. 346 die Klage ausgetragen haben.

Ueber diese Klage wurde die Tagfahrt zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 10. März 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und dem Geklagten ein Curator in der Person des Jur. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Rutowski aufgestellt.

Hievon geschieht dem Jakob Kellermann, seinen Erben oder Rechtsnehmern zu dem Ende die Erinnerung, damit sie allenfalls zu rechten Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mittheilen oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen oder überhaupt das zu ihren Vertheidigung Dienliche einleiten, widrigens sie die nachtheiligen Folgen einer Verabsäumung sich selbst werden zu zuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 29. Jänner 1858.

N. 11459. **Edict.** (139. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, daß im Zwecke der Durchführung des bereits vom 7. August 1838 I. Instanz I. Abtheilung über die Handlung des Stanislaus Wojczyński, gewesenen Kaufmannes in Krakau eröffneten Concurses alle jene, welche eine Forderung an diesen Schuldner haben, aufgefordert werden, daß sie ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum 30. April 1858 mittelst einer Klage wider den Concursmasse-Vertreter Advokaten Zyblikiewicz, dessen Stellvertrer Advokat Balko bestellt wird, hiergerichts anzumelden haben, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden. Gleichzeitig wird die Tagfahrt zur Wahl des Vermögensverwalters und Creditorenausschusses auf den 15. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt, wozu die Gläubiger und der einstweilig bestellte Vermögens-Verwalter und Concursmasse-Vertreter vorgeladen werden.

Krakau, am 31. December 1857.

N. 16328. **Ankündigung.** (175. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gematch, daß zur Hereinbringung der rechtlichen Forderung der Rosalia Jarzyna geborne Toth und Emilia Nidecka geborne Toth pr. 742 fl. s. N. G. die executive Feilbietung der den Eheleuten Mathias und Josefa Naglicka gehörigen auf 2786 fl. 30 kr. geschätzten Realität sub Nr. 25 in der Vorstadt Zawale allhier bewilligt, und zu deren Vornahme drei Termine und zwar auf den 19. April, 17. Mai und 21. Juni 1858 um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen anberaumt werden, daß jene Realität an diesen drei Teminen nur über, oder um den Schätzungswerth hintangegeben wird, und daß für den Fall als dieselbe an diesem Termine nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht würde, zur Einvernehmung der Satzgläubiger behufs Feststellung erleichternden Bedingungen oder allfälliger Uebernahme jener Realität um den Schätzungswerth eine Tagsatzung auf den 21. Juni 1858 nm 4 Uhr Nachmittags anberaumt wird. worauf dann der 4. Termin ausgeschrieben wird, bei welchem jene Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Kauflustige, welche als Vadium die Summe pr. 277 fl. entweder in Baaren oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen nach dem neuesten Curswerth jedoch nicht über den Nennwerth zu erlegen haben, können die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse, dann den Schätzungsact jener Realität in der h. g. Registratur, dann den Grundbuchsstand jener Realität beim hiesigen Grundbuchsamte einsehen.

Wovon die dem Namen und Aufenthalte nach bekannten Interessenten zu eigenen Handen, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 27. Juni 1857 auf jene Realität ein Hypothekarrecht erworben sollten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den hiemit bestellten Curator dem hiesigen Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Dr. Serda verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 29. December 1857.

N. 156. **Edict.** (170. 2—3)

Som k. k. Bezirksamte zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 20. October 1838 Anton Bembenek zu Białka ohne Testament verstorben. Da dessen Enkel Felix Bembenek aus dem Gesetzen, als Erbe dessen trete und dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn anfgestellten Curator Peter Koscielniak abgehandelt werden würde.

Neumarkt, am 3. Februar 1858.

N. 292. **Concurs-Kundmachung.** (172. 2—3)

Zur Besetzung einer Actuarsstelle, mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 500 fl. beim Bezirksamte zu Krzeszowice oder im Falle der Uebersetzung eines Actuars bei einem anderen Bezirksamte im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiemit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet ausgeschrieben.

Bewerber um dieser Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, welche insbesondere die Angabe enthalten müssen, ob und mit welchem Bezirksbeamten dieses Gebietes sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde ihres ordentlichen Aufenthaltes bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 15. Februar 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	333''' 16	−7 3	81	Ost schwach	heiter	Nebel am Horizont	−18°0	−7°0
	10	332 88	12,0	100	„ „	„	„		
20	6	332 63	16,8	100	„ „	„	„		

Wiener Börse-Bericht

vom 18. Februar 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 7/16—85 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	96 1/2—97
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96 1/2—97
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 3/16—82 1/4
detto „ 4 1/2%	72 3/8—72 1/2
detto „ 4%	64 3/4—64 7/8
detto „ 3%	50—50 1/2
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	79 3/4—80 1/2
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	339—340
detto „ 1839	133 1/2—134 3/4
detto „ 1854 4%	108 3/8—108 5/8
Como-Rentscheine	16—16 1/4
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87—87 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	80—80 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	983—985
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 3/4—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	259 3/4—260
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	124 1/4—124 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	188
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	315 3/4—316
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	103—103 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	95—95 1/4
„ „ Theißbahn	101—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	260—260 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	559—560
„ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	405—410
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	79 1/2—80
F. Windischgrätz 20 „	25 3/4—26
Gf. Waldstein 20 „	27—27 1/4
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 3/4
„ Salm 40 „	43 1/2—44
„ St. Genois 40 „	38—38 1/4
„ Palffy 40 „	37 3/4—38
„ Clary 40 „	38 3/4—39
Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	267 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	106
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 18
Mailand (2 Mon.)	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 5/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8—8 1/8
Napoleonsd'or	8 13 1/2—14
Engl. Sovereigns	10 20
Russ. Imperiale	8 27

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.